

Förderkriterien: Themenfonds “Migrantisches Engagement” – Strukturförderung

Für Migrantenselbstorganisationen (MSOs) in Hamburg

Unser Selbstverständnis als Stiftung

Die BürgerStiftung Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre Stadt. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu eigener aktiver Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften.

Ziel der Strukturförderung im Fonds „Migrantisches Engagement“

Mit der Strukturförderung für migrantische Selbstorganisationen (MSOs) ergänzen wir die laufende Mikroförderung im Rahmen des Themenfonds „Migrantisches Engagement“. Ziel ist es, damit die nachhaltige Organisationsentwicklung migrantischer Communities in Hamburg zu stärken.

Im Mittelpunkt steht die Professionalisierung der Organisationsstrukturen durch gezielte Prozessbegleitung und finanzielle Unterstützung. Im Jahr können bis zu drei Organisationen mit jeweils bis zum 15.000 Euro pro Organisation gefördert werden. Bei erfolgreicher Teilnahme an dem Angebot wird zudem eine Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr in Aussicht gestellt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich ausschließlich gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Hamburg, die von Migrant:innen gegründet wurden und

- gemeinnützige Zwecke verfolgen,
 - nach demokratischen Prinzipien organisiert sind und unabhängig von staatlichen Strukturen oder Parteien im In- und Ausland agieren,
 - eine anerkannte Gemeinnützigkeit nachweisen,
 - Schnittmengen mit den Satzungszwecken der BürgerStiftung Hamburg aufweisen,
 - ihre Zielgruppen im Sinne von Empowerment stärken,
 - ehrenamtliches Engagement innerhalb ihrer Community fördern,
 - den interkulturellen Austausch aktiv unterstützen,
 - über keine bestehenden Arbeitsverhältnisse verfügen (Vollzeit, Teilzeit oder Minijob).
- Begründete Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Fondskoordination möglich.

Art der Förderung

Förderberechtigte Träger können bis zu 15.000 Euro pro Jahr beantragen.

Das Förderprogramm ist auf zwei Jahre angelegt. Nach dem ersten Förderjahr entscheidet der Beirat über eine mögliche Anschlussfinanzierung für max. ein Jahr.

Die Förderung beinhaltet:

- Förderung von organisationsbezogenen Kosten von bis zu 15.000 Euro pro Jahr,
- Teilnahme am Begleitprogramm mit vier Pflichtterminen im Jahr,
- Weitere Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen, die den Bedarfen der Organisationen entsprechen,
- Vernetzung mit anderen Hamburger MSOs.

Förderbare Kosten

- Personalkosten (z.B. Minijobstelle inkl. Sozialabgaben),
- Sachkosten (z. B. Materialien, Fahrt-/Transportkosten, Hard- und Software),
- Fort- und Weiterbildungskosten (bis zu 500 Euro jährlich),
- Laufende Betriebs- und Verwaltungskosten (z. B. Miete, Telefon),
- Weitere Ausgaben, die zur strukturellen Entwicklung der Organisation beitragen.

Nicht förderfähig sind:

- Projekte und projektbezogene Ausgaben,
- Entwicklungspolitisches Engagement im Ausland,
- Einzelpersonen und Kosten für Einzelpersonen,
- bauliche Investitionen oder wissenschaftliche Vorhaben,
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte.

Wir legen besonderen Wert auf

- **Erfahrung:** Die antragstellende Organisation bringt Erfahrung in der gemeinnützigen Arbeit und in der Zusammenarbeit mit migrantischen Communities in Hamburg mit.
- **Ehrenamtliche Struktur:** Die antragsstellende Organisation arbeitet ehrenamtlich.
- **Offenheit für Erfahrungsaustausch:** Die Organisation ist offen und bereit, sich über ihre Erfahrungen mit anderen Organisationen oder anderen migrantischen Communities auszutauschen und ihr Wissen zu teilen.
- **Aussagekräftiges Entwicklungsziel:** Die Organisationen setzen sich ein realistisches, bedarfsorientiertes Entwicklungsziel, das mit der Förderung erreicht werden kann.
- Bei der Auswahl der Anträge wird im Rahmen der Möglichkeiten auf eine angemessene Verteilung innerhalb der unterschiedlichen migrantischen Communities, Stadtteile und Inhalte der Träger geachtet.

Antragsstellung und Entscheidungsverfahren

Die Antragsstellung findet in einem zweistufigen Verfahren statt:

- **Interessensbekundung:** Interessierte Organisationen reichen zunächst eine Interessensbekundung über unser Online-Formular ein.
- **Antragstellung:** Nach fachlicher Prüfung durch die Projektkoordination werden bis zu fünf Organisationen zur Antragstellung eingeladen. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Beirat des Themenfonds „Migrantisches Engagement“ voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche.
- **Mögliche Verlängerung der Förderung:** Nach dem ersten Jahr schauen wir zusammen mit dem Förderbeirat, wie das Vorhaben gewirkt hat. Auf Basis dieser Bewertung entscheidet der Förderbeirat über eine Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr.

Interessensbekundung

Eine Interessensbekundung können Sie hier **bis zum 12.10.2025** einreichen:

https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/themenfonds_me_strukturfoerderung_2025

Beratung zur Bewerbung

Sie haben Fragen oder sind sich unsicher, ob die Förderung zu Ihnen passt? Dann buchen Sie über diesen [Link](#) einen Termin mit dem Ansprechpartner für eine Beratung.

Enrique Camelo

Projektkoordination „Migrantisches Engagement“

Tel: (040) 87 88 969-74

E-Mail: enrique.camelo@buergerstiftung-hamburg.de
mso@buergerstiftung-hamburg.de

BürgerStiftung Hamburg

Fonds „Migrantisches Engagement“

Schopenstehl 31

20095 Hamburg

www.buergerstiftung-hamburg.de

Stand: 23.09.2025